



Gemeinde Fronhausen

Bürgerversammlung

29.10.2025



Agenda

1. Information über laufende Projekte
 2. Scheunenkindergarten
 3. Starkregen und Hochwasser
 4. Verkehrsordnungsmaßnahmen in der Gemeinde
 5. Verschiedenes
-

Aktueller Stand Sportzentrum Fronhausen

- Genehmigungsplanung unter Mitwirkung der SG Fronhausen erstellt
- Vergabeunterlagen für Umbau liegen vor
- Auftaktgespräch mit Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen am 29.10.25 vor Veröffentlichung der Ausschreibung
- Baubeginn geplant Anfang 2026
- Fertigstellung geplant Ende 2026
- Übertragung Fördermittel in 2026 genehmigt





Aktueller Stand Sportzentrum Fronhausen – Anfrage von N. Hungershöfer

„Bei der anstehenden Bürgerversammlung am 29.10.2025 hätte ich gerne folgende Auskunft.

Wieviel wurde bis dato an Finanzmittel aufgewendet für die Sanierung (vorh. Rasenplatz) und Neubauprojekt an den Hainbuchen. Nach meinen Recherchen, auch mit Parlamentsmitglieder, dürfte die 100.000.-€ Marke überschritten worden sein. Ich bitte um eine ehrliche echte Auskunft.

Antwort:

Die Gemeindeverwaltung erteilt immer ehrliche und echte Auskünfte.
Für das Projekt Neubau bzw. Sanierung wurden bisher insgesamt 61.046,99€ verausgabt.

Baugebiete

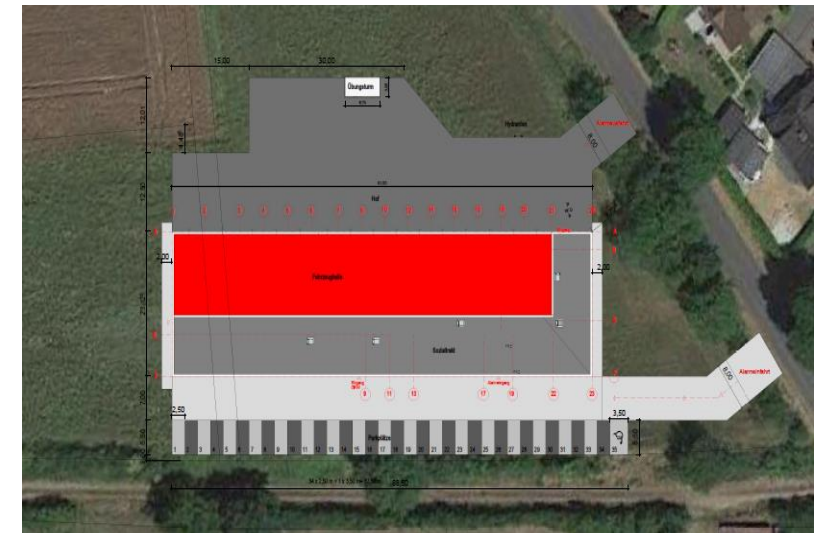
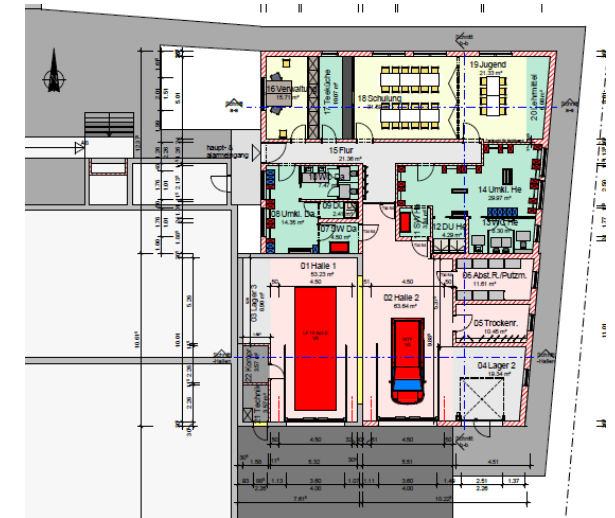
- Erschließung Baugebiet Wiesacker Oberwalgern beendet
- Ende Erschließungsarbeiten Baugebiet Sportfeld Fronhausen voraussichtlich Ende November 2025
- Verkauf Grundstücke dauert an – 1 Bauplatz in Fronhausen und 7 Bauplätze in Oberwalgern im freien Verkauf





Umsetzungsstand Feuerwehrstandorte

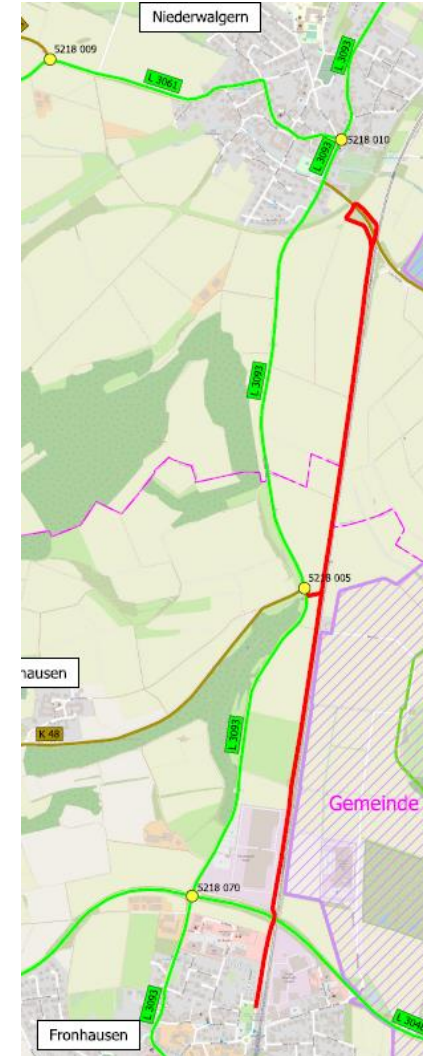
- Förderbescheide für Anbau West und Neubau Mitte erhalten
- Bauantrag Standort West in Vorbereitung
- Kaufvertrag für Standort Mitte abgeschlossen, Bauleitplanung gestartet
- Standort Mitte wird voraussichtlich als Partnerprojekt mit einem privaten Unternehmen realisiert





Raddirektweg Fronhausen - Niederwalgern

- Im Auftrag von Hessen Mobil planen die Gemeinden Fronhausen und Weimar einen Direktradweg zwischen den Bahnhöfen
- Genehmigte Planung liegt vor
- Umsetzung bisher aufgrund fehlender Verkaufsbereitschaft der Landwirte und der Deutschen Bahn nicht möglich
- Kosten der Maßnahme trägt Hessen Mobil – derzeitige Kostenberechnung für den Bau liegt bei knapp 2 Mio €

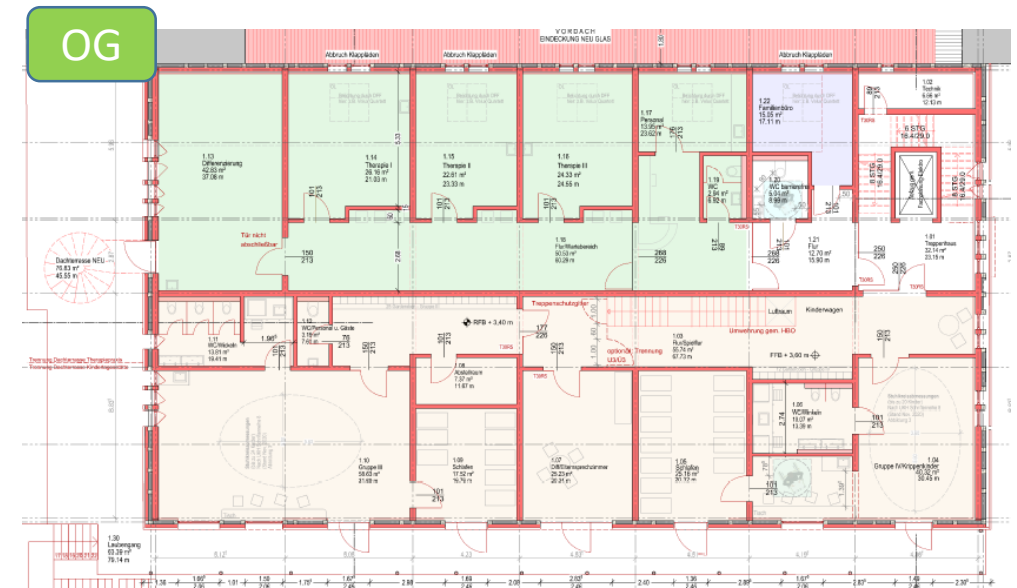
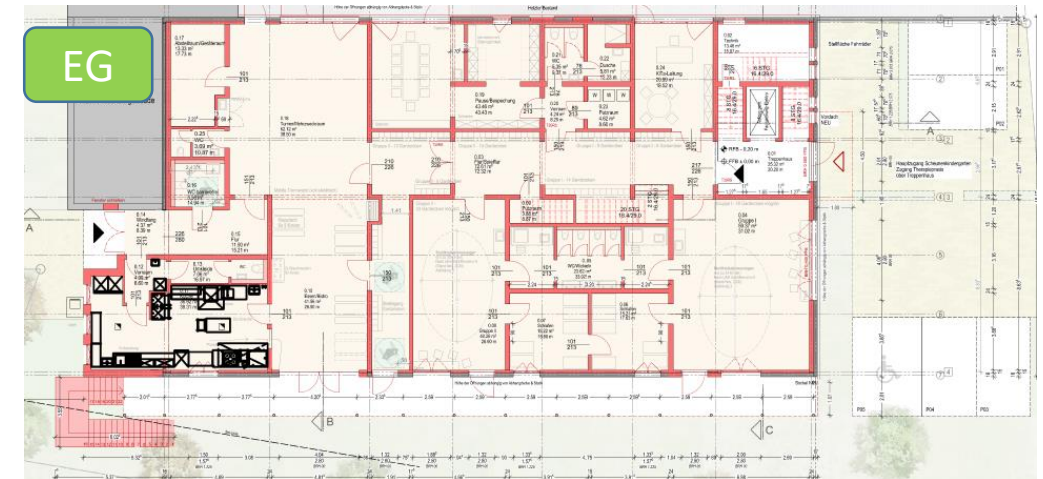
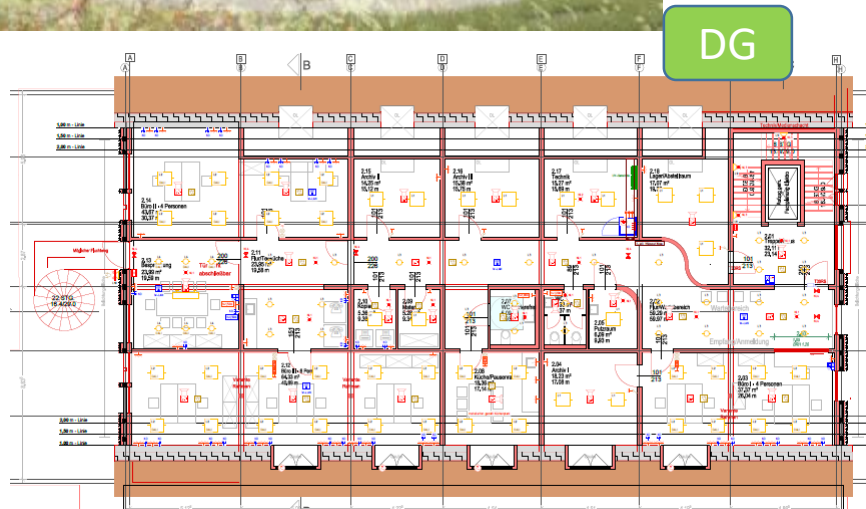




- Bau des Scheunenkindergartens ist das größte Projekt im Rahmen der Förderung „Lebendige Zentren“
- Kostenvolumen beträgt rund 7 Mio € bei einer Förderung von 66% (ca. 4,5 Mio €)
- Im Kindergartenbereich entstehen vier neue Gruppen
- Der Träger „Weißer Stein“ nutzt eine halbe Etage für eine Therapieeinrichtung (Logopädie, Ergotherapie)
- Förderprogramm erfordert mehrere Abstimmungsrunden und die sogenannte baufachliche Prüfung zu verschiedenen Zeitpunkten
- Abstimmung ergab Änderung des Vorhabens Anfang 2024
- Dachgeschoss wird zu Bürofläche für Verwaltung ausgebaut
- Baubeginn Anfang 2026 – Fertigstellung Mitte 2027



Scheunenkindergarten



- Nach Ahrtalhochwasser standen Fördermittel zur Simulation von Hochwasserrisikokarten bereit
- Die Gemeinde Fronhausen hat in 2023 diese Berechnungen erstellen lassen
- Es gibt erhebliche Unterschiede bei den Gefährdungen der Ortsteile



Fronhausen





Oberwalgern



Holzhausen



Starkregen und Hochwasservorsorge



Sichertshausen



Bellnhausen



Hassenhausen



Erbenhausen



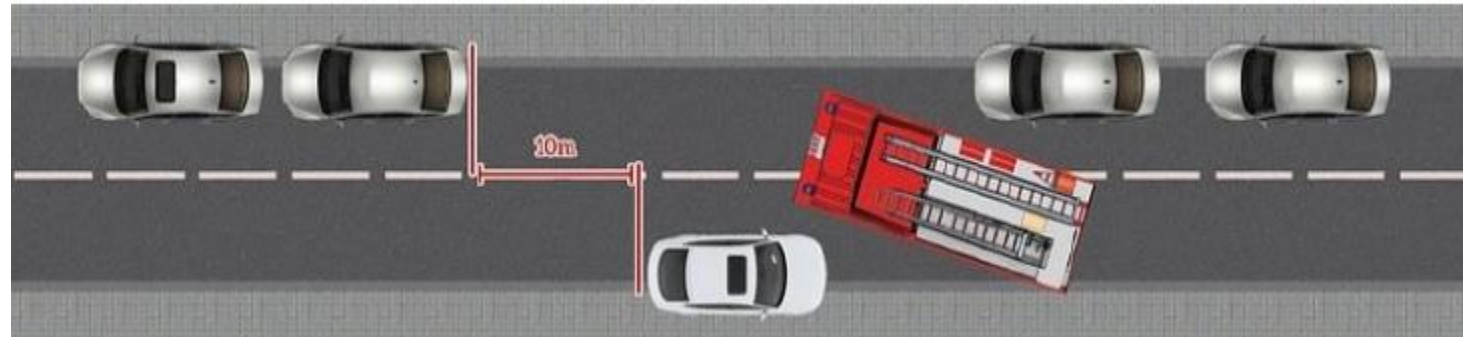
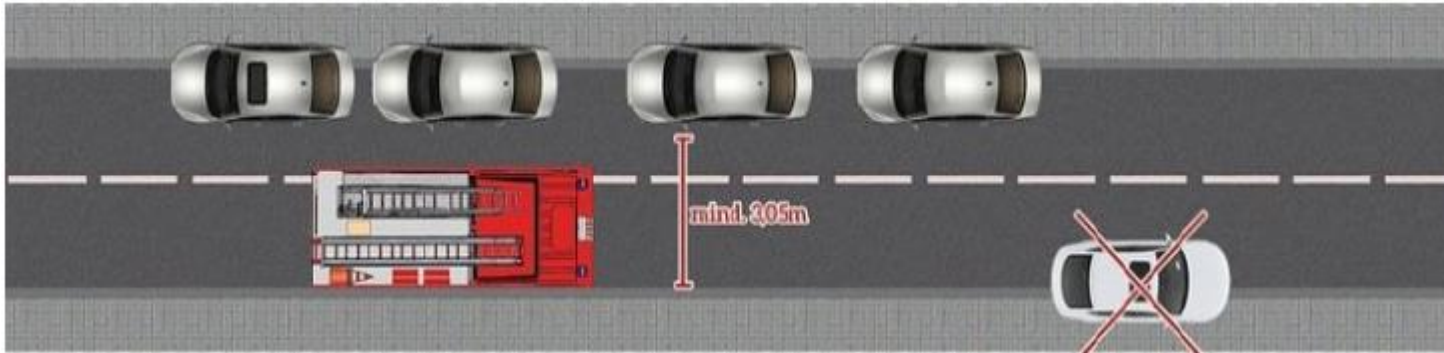


- Nächste Schritte:
 - Erstellung von Informationskampagne zur Eigenvorsorge der Hauseigentümer
 - Freihaltung von Gräben und Durchlässen
 - Planung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung
 - Gewinnung von Fördermitteln zur Umsetzung
 - Hindernisse: Erwerb landwirtschaftlicher Flächen



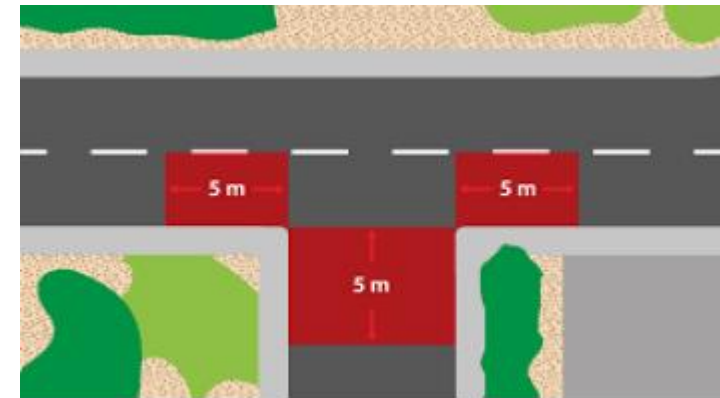
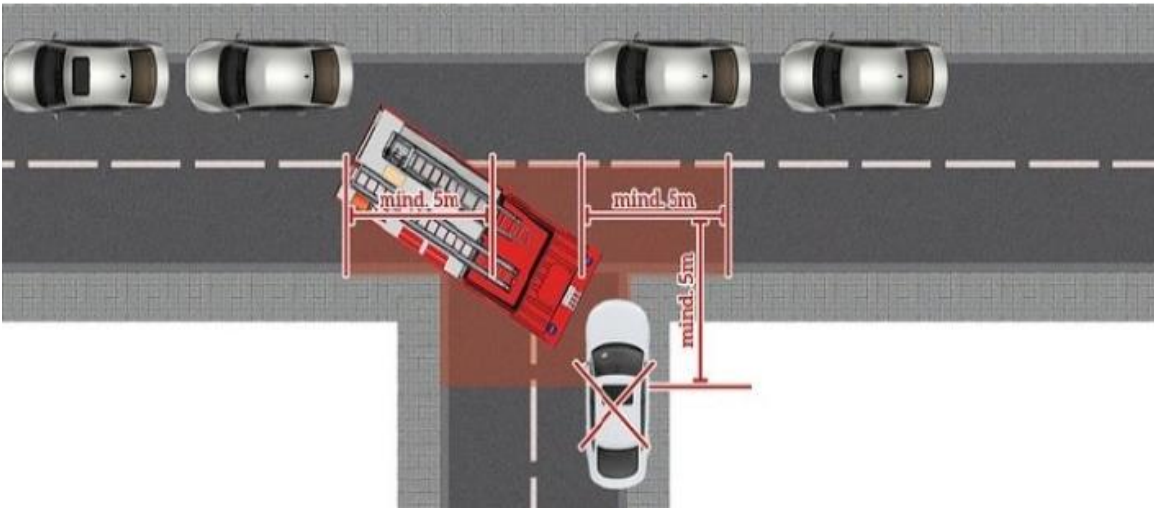
Parken im öffentlichen Verkehrsraum - § 12 StVO

- Nur zugelassene und betriebsbereite Fahrzeuge – Anhänger höchstens zwei Wochen
- Verbleibende Durchfahrtbreite mindestens 3,05 Meter
- Abstand zwischen versetzt parkenden Fahrzeugen ca. 10 Meter



Parken im öffentlichen Verkehrsraum - § 12 StVO

- Auf Gehwegen grundsätzlich verboten außer bei entsprechender Beschilderung
- Entgegen der Fahrtrichtung verboten
- In Verkehrsberuhigten Bereichen (Spielstraße) verboten außer auf ausgewiesenen Flächen
- Vor Kreuzungen und Einmündungen auf einer Länge von 5 m verboten
- Parken gegenüber Einmündung kann eine Behinderung darstellen



Verkehrsordnungsmaßnahmen

